

Kapitel 11 130**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2021	2020	weniger (-)	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 130 Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Das Kapitel des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	45 000	45 000	—	32
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 130.	45 000	45 000	—	32

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 130:

Das Kapitel enthält die Mittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug (LBMRV):

Der LBMRV ist nach § 2 der Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes (VO MRVG) vom 12. Oktober 2009 als Landesoberbehörde zuständig für alle Aufgaben des Maßregelvollzugs, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Der LBMRV führt die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen und ist Bauherr neuer Kliniken.

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Kapitel 11 130**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	479 500	456 600	+22 900	327
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 3 Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
10	10	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
4	4	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
6	6	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	312	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 100 200	1 141 800	-41 600	995
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-----

441 01	312	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 400	—	+2 400	2
--------	-----	---	-------	---	--------	---

441 02	312	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

443 01	312	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------------	---	---	---	---

453 01	312	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 01	312	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	5 000	—	2
--------	-----	---------------------------------------	-------	-------	---	---

517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	93 500	93 500	—	122
--------	-----	---	--------	--------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	3	-1
Laufbahngruppe 2.1	8	8	-
Laufbahngruppe 1.2	2	2	-
Gesamt	12	13	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Vollzug kw-Vermerk zum 31.12.2020	-	1
Zusammen		-	1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2020	Nachsorge/Wiedereingliederung/Heime
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2021	2.Ausbauprogramm Maßregelvollzug
Gesamt	1	2			

Kapitel 11 130**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	205 200	202 900	+2 300	151
526 01	312	Sachverständige.	200 000	200 000	—	84
527 01	312	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	17 000	17 000	—	5
529 30	312	Zur Verfügung der Dienststelle.	300	300	—	—
529 40	312	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.	300	300	—	—
547 00	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	265 300	265 300	—	78
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.						
633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge.	8 268 000	7 830 000	+438 000	6 426
633 15	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	200 000	146 300	+53 700	—
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	351 085 000	320 707 000	+30 378 000	311 977
633 30	312	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	28 030 000	19 495 000	+8 535 000	19 744
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Einrichtungen durch freie Träger.	3 465 000	3 181 000	+284 000	3 182
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes.	3 400 000	3 300 000	+100 000	3 281

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 1,13 v. H.

Zu Titel 526 01:

Der Ansatz dient der Finanzierung von notwendigen Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Fortbildung/Weiterbildung von Sachverständigen.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.
Veranschlagt sind 1.510 Pauschalen (Vorjahr 1.430) für die ambulante Nachsorge.

Zu Titel 633 15:

Ausgebracht für die Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine.
Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf, insbesondere aufgrund erforderlicher Mietvertragsverlängerung.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Unterbringung von voraussichtlich 2.967 (Vorjahr 2.921) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Mehr in Anpassung an die steigenden Personenzahlen und wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient sowie i.H.v. 17 Mio. Euro zur Umsetzung der Vorgaben der Rechtsprechung bezüglich des Individualisierungs- und Intensivierungsgebotes in der Therapie zur Vermeidung unverhältnismäßig langer Unterbringungsauern und damit verbundener Entlassungen aus Gründen der Unverhältnismäßigkeit.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen von voraussichtlich 210 (Vorjahr 150) Personen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.

Mehr in Anpassung an die steigenden Personenzahlen und wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 35 (Vorjahr 33) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Mehr in Anpassung an die steigenden Patientenzahlen und wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Externe Unterbringung von voraussichtlich 40 (Vorjahr 40) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 130**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2021	2020	weniger (-)	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

811 01	312	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	3 900	-3 900	—
812 10	312	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	50 000	50 000	—	23

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Turnusgemäß werden Mittel zur alle zwei Jahre erfolgenden Ersatzbeschaffung von einem Dienstwagen erforderlich. Bei dem Betrag handelt es sich um den Saldo aus Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung des bisherigen Fahrzeugs.

Kapitel 11 130

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei der Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.

547 60	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	4 000 000	—	+4 000 000	—
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 82 150 000 EUR.	18 374 000	8 000 000	+10 374 000	—
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 60	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	4 000 000	4 000 000	—	25 643
893 60	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	128
		Summe Titelgruppe 60.	26 374 000	12 000 000	+14 374 000	25 772

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Baumaßnahmen (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	verausgabt bis 2019	geplant 2021
I. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant und/oder mit Kosten über 1 Mio. EUR)			
Bedburg-Hau Neubau Stationsgebäude (69 Plätze), Pforte und Erweiterung der Zaunanlage *	27.000.000	9.790.000	4.400.000
Marsberg technische Sanierung Bereich "Bilstein" *	6.681.000	184.567	1.500.000
Viersen Umbau Haus 19 *	3.160.000	3.031.267	128.700
Haldem, Bauabschnitt 1 (Ertüchtigung Zaunanlage, Pforte, etc.)	2.100.000	848.000	626.000
Haldem, Bauabschnitt 2	6.350.000	1.000.000	1.617.300
Haldem, Bauabschnitt 3	800.000	–	–
Marsberg, Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie	10.000.000	–	500.000
Essen, vorübergehende Herrichtung Altbau der LVR-Klinik	2.000.000	–	1.000.000
Düren und Köln, Containerbauten (Errichtung Stationsgebäude in Modulbauweise)	6.900.000	–	3.000.000
Bedburg-Hau, Neubauten zur Qualitätsverbesserung und Platzzahlerweiterung	48.850.000	–	8.500.000
II. Zugehörige Erstausrüstungen			
Bedburg-Hau Neubau Erstausrüstung	850.000	–	–
Haldem Ergotherapie Erstausrüstung	75.000	–	–
Düren und Köln, Containerbauten Erstausrüstung	900.000	–	300.000
III. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)			
Lippstadt Erweiterung Pforte	888.795	786.795	102.000
IV. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen (planungsrechtlich nicht relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)			
Einzelmaßnahmen	4.700.000	–	4.700.000
Gesamt	121.254.795	15.640.629	26.374.000

* genehmigte Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO liegen vor.

Kapitel 11 130
Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.					
547 66 312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
633 66 312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
712 66 312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 55 000 000 EUR.	18 200 000	23 000 000	-4 800 000	15 652
812 66 312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	—
821 66 312	Erwerb von Grundstücken.	6 500 000	7 800 000	-1 300 000	—
	Summe Titelgruppe 66.	25 200 000	31 300 000	-6 100 000	15 653
	Gesamtausgaben Kapitel 11 130.	448 440 700	400 395 900	+48 044 800	387 825
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 130.	146 350 000	81 153 200	+65 196 800	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Geplante Standorte sind Hörstel, Lünen, Haltern, Reichshof und Wuppertal.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 66:

Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase, Personal-mehrbedarf in Folge des 2. Ausbauprogramms sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fallen diesem Titel zur Last.